

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 5. Februar.

Inland.

Berlin den 2. Febr. Sr. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Kaufmann und Bernsteinwaaren-Fabrikanten Winterfeld zu Breslau das Prädikat als Hof-Lieferant zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl sind nach Weimar abgereist.

Es kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, wie die vorhandenen Uebelstände und Mängel in so manchen unserer öffentlichen Verhältnisse immer klarer zum Bewußtsein des Volkes kommen und der Wunsch nach deren Abstellung sich immer dringender und immer einmüthiger ausspricht. Vor Allem sind es die städtischen Communen, welche in dieser Beziehung ein rühmliches Beispiel reger Theilnahme geben und namentlich auch jetzt wieder in ihren Anträgen an die Versammlungen der Provinzialstände der zeitgemäßen Entwicklung unserer Institutionen kräftig das Wort zu reden wissen. So sehr wir nun diesen Eifer anerkennen, so tief wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nur auf diesem Wege ein günstiges Resultat zu erlangen sei — indem eine mit dem Wohl der Gesammtheit innig verbrüderete Regierung unmöglich auf einseitiges momentanes Verlangen hin Einrichtungen in's Werk setzen kann, welche sich in ihrer Wirksamkeit auf alle Kreise der Bevölkerung ausdehnen und den ganzen Staatsorganismus in seinem eigensten Wesen berühren; indem vielmehr erst die überall und wiederholt kundgegebenen Forderungen der öffentlichen Meinung im Stande sind, derselben eine richtige Vorstellung von der wirklichen Lage der Dinge zu

verschaffen und ihr einen sicheren Boden der Erkenntnis zu gewähren, auf dem allein wahrhaft fruchtbringende Reformen Wurzel zu fassen vermögen — so müssen wir es doch aussprechen, daß uns manche der gedachten Anträge übereilt und unzweckmäßig vorgebracht und darum völlig wirkungs- und hoffnungslos erscheinen. Wir wollen hier nur, was uns zunächst angeht, das Verlangen nach Pressefreiheit etwas genauer prüfen. Wer den Stand der Dinge in Deutschland beobachtet, muß sogleich überzeugt werden, daß für den Augenblick auf keine gänzliche Freilassung der Presse zu hoffen ist. In einer Zeit, wo in allen Staaten unzählige Schriften mit Beschlagnahme belegt werden; wo die loyalsten Tagesblätter des einen Landes in dem andern verboten oder einer Nachcensur unterworfen werden; wo mit einem Wort meistens noch immer das Mißtrauen und der Argwohn das Verhalten der Regierungen zur Presse bestimmen: da läßt sich nicht erwarten, daß der Bund mit Einem Male alle Schranken der öffentlichen Gedankenäußerung wegräumen werde. Und so lange die hier bezüglichen Bundesgesetze in Geltung bleiben, finden diejenigen Staatsgewalten, welche der Presse weniger gewogen sind, an ihnen einen zuverlässigen Rückhalt und eine natürliche Entschuldigung des nicht ungerne geübten Druckes, während die, welche ihr wohlwollen, darin beständig ein bindendes Hemmnis der gewünschten Erleichterung anerkennen müssen. Unzweifelhaft gehört unsere Regierung zu denen, welche den ganzen Werth des ungehinderten Gedankenverkehrs vollständig zu würdigen wissen, und die jüngste Ordnung unserer Presseverhältnisse giebt ein lebendiges Zeugniß davon, daß es ihr am Herzen liegt, ihren Unterthanen das Recht der freien Sprache nicht länger

vorzuenthalten, sondern bis an die äußersten Grenzen der entgegenstehenden bundesrechtlichen Bestimmungen, die einmal nicht überschritten werden dürfen, einzuräumen. Trotz dem ist auch in Preußen das Gebiet der freien Meinungsäußerung vielen Beeinträchtigungen ausgesetzt — und hier ist der Punkt, auf den sich das Petitionsrecht mit seinen Anträgen an die Stände vorzüglich zu wenden hätte. Füllen wir, mit Herrn Huber zu sprechen, erst das Maas der gestatteten Freiheit würdig; damit wäre schon sehr viel gewonnen, während der Ruf nach Pressefreiheit, dessen Erörterung unter den obwaltenden Zeitumständen nicht denkbar, gleich dem unvergänglichen Polenartikel in der französischen Kammer nach gerade alltäglich wird und unbeachtet im Winde verhallt.

Berlin den 30. Januar. Folgender Circular-Erlaß ist an sämmtliche Ober-Präsidenten ergangen:

Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in denen das Ober-Censurgericht in seinen Urtheilen über Zeitungs-Artikel, welchen von den Censoren die Druckerlaubnis versagt worden, anerkannt hat, daß in den betreffenden Artikeln, in einzelnen Theilen oder Sätzen allerdings Ungelegliches enthalten war, für welches sodann auch, unter Zulassung desjenigen, was in den vorgelegten Aufsätzen den Censur-Gesetzten nicht entgegen war, die Druckerlaubnis verweigert wurde. Demnächst sind diese Artikel, nachdem solchergestalt die gesegwidrigen Stellen daraus entfernt waren, mit dem Zusage

„vom Ober-Censur-Gerichte zum Druck verstatet“,

oder

„diesem Aufsatze ist durch Urtheil des Ober-Censur-Gerichts die Druckerlaubnis erteilt worden“,

in den Zeitungen abgedruckt.

Durch Bemerkungen dieser Art muß das Publikum nothwendig irre geleitet werden, indem sie nicht anders verstanden werden können, als daß der Censor den Artikel, wie er veröffentlicht wird, zum Druck für ungeeignet erklärt und ihn in dieser Gestalt gestrichen hätte, während er doch, wenn ihm derselbe in der Gestalt, wie er abgedruckt wird, vorgelegt wäre, in den meisten Fällen eben so wenig als das Ober-Censurgericht gegen dessen Zulässigkeit Bedenken gehabt haben würde. Auf solche Weise bleibt es dem Publikum unbekannt, daß derartige Artikel in der That Ungelegliches enthalten haben, daß ihnen also von dem Censor, theilweise auch nach Ansicht des Ober-Censurgerichts, die Druckerlaubnis versagt werden mußte und daß mithin das Ober-Censurgericht nur für dasjenige diese Erlaubnis erteilt hat, was auch der Censor, wenn er sich

auf eine Ausscheidung des Ungeleglichen hätte einlassen wollen, zum Druck verstatet haben würde. Daß der Censor sich auf diese Ausscheidung nicht eingelassen, kann in der Regel nur gebilligt werden, da es selbst dem Interesse des Schriftstellers entspricht, seine Schrift ganz und unverändert, oder vorläufig gar nicht zugelassen zu sehen, indem es jedenfalls besser ist, ihm die Aenderung und Wiedervorlegung Behufs der Ertheilung des Imprimatur selbst zu überlassen, als diese Aenderung durch Ausscheidung einzelner Worte oder Sätze Seitens der Censurbehörde ohne Wissen und Einstimmung des Autors vorzunehmen. Es leuchtet ein, daß bei der Unbekanntheit mit der wahren Lage der Sache auch das Urtheil des Publikums über die Censoren und das Institut der Censur überhaupt durch jene Art der Hinweisung auf die gerichtliche Verstatung zum Abdruck irre geleitet werden muß. Die öffentliche Meinung kann in Folge dessen den Censor ohne sein Verschulden einer unerklärlichen, ungeleglichen und also willkürlichen Strenge in Handhabung seines Amtes zeihen, und in seinem vermeintlichen Verfahren einen Beweis für Bedrückung der Schriftsteller durch die Censur-Verwaltung finden. Fragt man nach den Motiven, welche dem Zusage — vom Ober-Censurgericht zum Druck verstatet — zum Grunde liegen könnten, so läßt sich ein gesetzlich anerkennenswerther Grund dafür fast nur in dem Interesse der Redaktion finden, die verspätete Veröffentlichung des Artikels vor ihren Lesern zu rechtfertigen. Ergiebt sich aus dem Artikel ein solches Interesse oder ist ein anderes gerechtfertigtes Motiv für jenen Zusatz vorhanden, so kann er in der Regel nicht verhindert werden. Der Censor ist aber dann eben so berechtigt als verpflichtet, von der Redaktion die Ausnahme einer erläuternden Bemerkung darüber zu verlangen, daß dem Artikel nicht in seiner nun vorliegenden Gestalt die Druckerlaubnis von ihm versagt sei. Eine Bemerkung dieses oder ähnlichen Inhalts aufzunehmen, darf sich die Redaktion nach §. 19. der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht weigern.

Ergiebt sich aber, daß bei jenem Zusatz das Motiv vorkommt, das Publikum über das Verfahren des Censors zu täuschen und hierdurch die Censur-Verwaltung zu verdächtigen, so darf dies nach der Bestimmung ad IV. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 nicht gestattet werden.

Berlin. — Am 30. Jan. Abends fand an der Hamburger Thorwache ein nicht unbedeutender Zusammenlauf von Menschen statt. Die Veranlassung dazu gab eine Anzahl von vielleicht 80 Arbeitern, welche von dem Speicheractienbau in der Ziegelstraße kommend, mit brennenden Tabakspfeifen und unter Singen bei der Wache vorbeizogen.

Einer der Arbeiter trat vor den Wächtposten hin und blies ihm den Rauch ins Gesicht. Gültliche Aufforderungen zum Auseinandergehen wurden mit Hohn zurückgewiesen, und als es gelungen war, den Rädeleführer zu verhaften, rothirten sich die Arbeiter, die Freilassung des Verhafteten verlangend, zusammen, warfen die Wachmannschaft mit Steinen und zertrümmerten die Fenster des Wachtgebäudes; durch militairische und polizeiliche Hülfe wurde dem Unfuge gesteuert, und sind mehrere der Excedenten verhaftet worden. (Epen. Jtg.)

Ueber den vorstehend gemeldeten Tumult schreibt ein Korrespondent der Bresl. Jtg. folgendes Nähere: Es waren zwei bereits öfter bestrafte Verbrecher, die eines vor Kurzem ausgeübten Einbruchs auf das dringendste verdächtig waren, in ihren Schlupfswinkeln von einigen beorderten Gendarmen aufgehoben. Schon in dem Hause leisteten sie trotzig Widerstand, mußten daher mit festen Stricken an den Händen gebunden werden. Als man sie auf die StraÙe brachte, hatte sich bereits ein großer Haufe Gefindel, Männer, Weiber, Kinder, versammelt, freche Gestalten, viele darunter betrunken, die Kinder, trotz des Winters, in dünnen Kattunlumpen, halb nackt. Ein wicherndes Gelächter der verworfensten Rohheit empfing die Gendarmen. Die Weiber sungen an sich in Schimpfsworten Lust zu machen, von deren Gräßlichkeit und Abscheulichkeit man nicht den leisesten Begriff haben kann, wenn man sie nicht selbst mit angehört. Das Gedränge ward immer größer. Die Männer zeigten die aufgehobenen Fäuste und verlangten die Befreiung der Gefangenen. Die Gendarmen konnten in dem Gedränge kaum vorwärts. Zum Glück für das Leben dieser wagte die aufgeregte Menge jetzt noch keinen direkten Angriff. So wälzte sich der Skandal nach dem Hamburger Thor. Dort wurde die Wache bald aufmerksam, rückte den Gendarmen zu Hülfe und brauchte auch die wohlweise Vorsicht, sogleich nach Verstärkung und zu den betreffenden Oberbehörden zu senden, um Anzeige von dem Vorfall zu machen. Indefß machte sich die verbissene Wuth der Voigtländer Luft. Sie rissen Steine aus der Erde und schleuderten sie in die Fenster des Wachthauses. Es ward ein furchtbarer Lärm. Die Männer brüllten, die Weiber schimpften, die Kinder heulten. Ueber das Thor hinweg flogen große Steine, Klumpen von Eis, Erde, Schnee, und die Soldaten waren in nicht geringer Gefahr. Sehr bald rückten jedoch die Hülfsstruppen an, eine Abtheilung Fuß-Artillerie und Ulanen. Mit Kolben und flacher Klinge wurde die Masse zurück- und auseinandergedrängt, und das Militair zeigte bei seinem Muthe zugleich viel Besonnenheit, so daß es mehr abwehrend und auseinandertreibend, als wirklich kampfmäßig ver-

fuhr, trotzdem, daß die Empörer mit Knütteln und Aerten einschlugen und fortwährend Steine schleuderten. Die Wuth und Tollkühnheit der Weiber war dabei schrecklich. Sie waren stets im dichtesten Gedränge, und schlugen mit Fäusten und Schimpfreden drein, und wo sie gar nicht mehr fort konnten, spieen sie ihre Feinde an. Als die Rotte endlich doch den Kürzern ziehen mußte, stürmte sie in das Familienhaus und schloß es von innen gegen die nachdringenden Soldaten. Diese mußten das Thor mit KolbenstöÙen einkerkern. Nach zwei Stunden waren sie des Aufruhrs Sieger, und die Empörer theils verkrochen, theils zur Haft gebracht. Eine unglückliche Droschke, die ihr Unstern just in das wildeste Gedränge hinein fahren ließ, wurde fast zertrümmert. Verletzungen sind natürlich sehr viele vorgekommen, doch ist es für die Lage der Verhältnisse noch über alle Erwartung glücklich abgelaufen.

Berlin. — Zwischen dem Magistrat und unserer Stadtverordneten-Versammlung ist eine offene Fehde ausgebrochen. Die letzteren haben erklärt, mit dem Bau der neuen Kirche in der Louisenstadt nichts zu thun haben zu wollen; der Magistrat hat aber dem Consistorio angezeigt, daß er das Patronat übernehme. Darüber sind die Stadtverordneten außer sich; sie haben sofort einen Protest erhoben, diesen bei dem Consistorio eingereicht und gegen den Magistrat bei der Regierung Beschwerde geführt. — Eine Anzahl von Anhängern der neuen katholischen Kirchenreform, welche sich hier im Stillen auf dem apostolisch-katholischen Standpunkt zu organisiren gestrebt hat, befindet sich jetzt auf dem Punkt, höheren Orts ihre Anerkennung als Gemeinde nachsuchen zu können. Die Aufnahme in dieselbe erfolgt durch Unterzeichnungen des Schneidemühlers Glaubensbekenntnisses, vorbehaltlich späterer allgemeiner Festsetzungen. An Mitteln scheint es hier nicht zu fehlen, um einen Geistlichen besolden zu können, zu dessen Herbeiziehung auch bereits alle Schritte gethan sind, wie auch ein Lokal für die Versammlungen und den Gottesdienst bereitwillig angeboten worden ist. Unter denen, welche diese Angelegenheit hier am eifrigsten betrieben haben, befindet sich ein Mitglied der Familie Müller in Schneidemühl, die sich dort zuerst von dem römisch-katholischen Kirchenverbände losgelöst und durch ihr Beispiel auch den Priester Ezerki nach sich gezogen hat. Dies ist zugleich der Redakteur der angekündigten Monatschrift: die katholische Kirchenreform, der unter dem Schriftstellernamen A. Mauritius bekannt ist. Diese Bestrebungen werden immer auch für das allgemeine Zeitbewußtsein die verdienstliche Einwirkung haben, daß sie den religiösen Indifferentismus wach gerüttelt. — Die ärztliche Kunst und Praxis geht bei uns in immer merkwürdiger heraustreten-

den Phänomenen einer ganz neuen Epoche entgegen, durch welche sie sich zum Theil wieder auf einen volksthümlich-mittelalterlichen Standpunkt zurückverlegen zu wollen scheint. Wir haben jetzt hier Wunderdoktoren*) und Wundermedikamente, wie sie kaum in der früheren romantischen Zeit der Medizin sich buntescheitiger und anspruchsvoller gezeigt haben. Diese frappanten Erscheinungen, die jetzt hier ein so bedeutendes Glück machen, treten hauptsächlich aus den homöopathischen Zeitrichtungen und aus dem Selbstdispensiren der homöopathischen Arzneien, woran schon leicht ein miraculöses Wesen sich anschließen kann, hervor. Im Gewerbestande, und namentlich bei den Apothekern, haben sich schon nachdrückliche Protestationen gegen die Selbstbereitung und Selbstverabreichung der Arzneien Seitens dieser neuen Propheten erhoben, und bei der Reorganisation der Preussischen Apothekerordnung, die sich jetzt im Werke befindet, dürfte auf diese Verhältnisse eine ganz besondere Rücksicht zu nehmen sein. Damit scheint eine Apotheker-Versammlung, welche das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gegenwärtig in unserer Hauptstadt zusammenberufen hat, und zu der bereits einundzwanzig Apotheker aus sämtlichen Provinzen der Monarchie hier eingetroffen sind, in entschiedenem Zusammenhange zu stehen. (Bresl. Z.)

Köln den 22. Januar. Der in der heutigen Zeitung veröffentlichte Artikel: „Köln, 20. Jan.“ in Betreff der vier Petitionen an den achten Rheinischen Provinzial-Landtag bedarf, in sofern er dahin verstanden wird, als seien dieselben vom Oberbürgermeister und dem gesammten Stadtrathe unterzeichnet worden, der Berichtigung, daß sie nur die Unterschriften einzelner Mitglieder des Stadtrathes, so wie des Oberbürgermeisters tragen, dem stadträthlichen Collegio aber nicht vorgelegen haben.

Ausland.

Deutschland.

Hannover. — Der Bischof von Hildesheim macht mit seinem Kezer-Katechismus unsrer Regierung nun doch noch einiges zu schaffen. Er soll ihn wieder zurück nehmen und weigert sich; er soll, wie erzählt wird, vor den König kommen, und läßt sich krank melden. Er hat aber nichts dagegen, daß die Regierung ihn absetze, einsperre u. s. w.

Frankfurt den 27. Januar. Das hiesige „Konversationsblatt“ vom heutigen Datum enthält folgende Anzeige: „Da von einem großen

Theile unseres Lesepublikums die Fortsetzung des „Ewigen Juden“ im Konversationsblatt als dem Grundsatz der Unparteilichkeit auf confessionellem Gebiete, welchen die Redaktion festzuhalten entschlossen ist, faktisch widersprechend betrachtet wird, so findet sich die Redaktion, um auch dem Scheine der Parteinahme zu entgehen, veranlaßt, die Fortsetzung des genannten Romans im Konversationsblatt abzubrechen. Dagegen wird, um eine gegebene Zusage nicht unerfüllt zu lassen, denjenigen Abonnenten, welche es verlangen, die weitere Folge des Romans in eigenen Bändchen gratis geliefert. Die nöthigen Bestellungen bei den betreffenden Zeitungs-Expeditionen, welchen die Bändchen von hier aus unentgeltlich zugesendet werden, ersucht man bald machen zu wollen.“

Aus Schleswig-Holstein den 29. Januar. Zu den besten Beschlüssen der letzten holsteinischen Ständeversammlung gehört ohne Frage die über die neue Organisation des Militärwesens der Herzogthümer. Die Regierung hatte auf frühere Anregung von Seiten der Stände einen Entwurf vorgelegt, wornach die Wehrpflicht von dem bis jetzt allein pflichtigen Bauernstande auf alle Stände ausgedehnt werden sollte. Dieser Entwurf aber ließ bei allen Ständen so viele Ausnahmen und außerdem das Stellvertreterssystem in solchem Maße zu, daß eigentlich nur die Söhne armer Bauern und Handwerker in Wahrheit würden zum Dienste gekommen sein. Dagegen monirte nun freilich schon die schleswigische Ständeversammlung, aber die holsteinische noch viel entschiedener. Diese lehnte die Berathung des ungenügenden Entwurfs gänzlich ab, verlangte dafür die Vorlegung eines neuen Entwurfs und stellte in dieser Hinsicht folgende Prinzipien auf: zur Vertheidigung des Vaterlandes sind alle jungen Männer verpflichtet mit alleiniger Ausnahme derer des jüdischen und menonitischen Glaubens. Stellvertretung soll nicht gestattet sein, jedoch sollen diejenigen, welche sich selbst unterhalten und denen der Staat bloß die Waffen und Munition liefert, mit kürzerer Dienstzeit auskommen. Außerdem wird die Regierung gebeten, zugleich ein neues Militärstrafgesetz und ein Militärbudget zur Begutachtung der Stände vorzulegen. Gleichfalls wird dieselbe dringend ersucht, das Heer der Herzogthümer selbstständig neben dem dänischen zu organisiren, in den Herzogthümern eine Anstalt zu gründen zur Bildung von Offizieren und, statt des jetzt dänischen, deutsches Commando einzuführen.

Oesterreich.

Wien den 24. Januar (N. Z.) Wie ich höre, ist der beabsichtigte Vertrag zwischen der Administration der Nordbahn und der Staatsverwaltung wegen Uebernahme des Betriebs auf den in

*) Wir hier in Posen auch! Der Seher.

jene einmündenden Staatsbahnen in diesen Tagen zum wirklichen Abschluß gekommen. Die Bedingungen sollen für die Staatsverwaltung etwas günstiger sein als die für den Betrieb der Südbahn stipulirten, da die Preise des Brennmaterials in Böhmen billiger sich stellen, als in Steyermark.

F r a n k r e i c h.

Paris den 29. Jan. Als in der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer nach der Abstimmung über den dritten Paragraphen der Adresse, der nur mit 8 Stimmen Majorität durchgegangen war, worüber die Opposition in Jubel ausbrach, der Präsident den vierten Paragraphen und das dazu von Herrn Cremieux vorgeschlagene Amendement, eine noch größere Schärfung der Ausdrücke gegen das Durchsuchungs-Recht betreffend, verlesen hatte, erklärte Herr Cremieux, daß er sein Amendement zurücknehme. „Ich will,“ fügte er hinzu, „die Sorge für die Interessen, welche ich gewahrt zu sehen wünschte, einem für die National-Ehre beforgteren Ministerium überlassen.“ (Lebhafte Beifall von der linken Seite.) Der 4te, so wie der 5te, 6te und 7te Paragraph, welche sich auf die gegenseitigen Besuche der Souveraine von England und Frankreich, auf die freundlichen Verhältnisse Frankreichs zu allen andern Mächten und auf den Finanz-Zustand Frankreichs beziehen, wurden dann ohne Weiteres angenommen, da auch die Herren Vivien und von St. Priest ihre auf die Beamten-Ernenennung und auf die Renten-Konvertirung bezüglichen Amendements unter dem Gelächter der linken Seite zurückgezogen. Eben so gingen dann, ohne Opposition, die noch folgenden Paragraphen 8 bis 10 der Adresse durch, welche die einzubringenden Gesetz-Entwürfe, die Vermählung des Herzogs von Anjou und die innigen Bande zwischen Frankreich und der jetzigen Dynastie betreffen. Die Kammer schritt nun zur Abstimmung über die ganze Adresse. Fast sämtliche Mitglieder der Linken nahmen daran keinen Theil, angeblich auf den Rath des Herrn Dupin, damit der Eindruck des vorhergegangenen Votums über den dritten Paragraphen nicht geschwächt würde. Während die mitstimmenden Mitglieder ihre Kugeln in die Urne warfen, entfernten sich die Minister Soult, Guizot, Martin und Duchâtel; nur die Herrn Cunin Gridaine und Dumon blieben auf ihren Plätzen; Herr Guizot kehrte indeß vor der Beendigung des Ballotements zurück. Graf Molé, welcher der ganzen Sitzung beigewohnt hatte, sprach sehr lebhaft mit Herrn Saint Marc Girardin. Die Zahl der Stimmen war 259, die absolute Majorität also 125. Für die Adresse stimmten 216, dagegen 33, sie wurde also mit einer Majorität von 183 Stimmen, aber freilich ohne Mitstimmen der großen Mehrzahl der Opposition, angenommen.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer las der Präsident zuerst einen Brief des Ministers des Innern vor, worin dieser anzeigt, daß der König heute Abends die mit Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation empfangen werde. Die Tagesordnung führte dann zu Feststellung der Ordnung, in welcher die Gesetz-Entwürfe, über welche die Berichte fertig vorliegen, zur Verhandlung kommen sollen. Der Präsident schlägt folgende Ordnung dafür vor: 1) das Gesetz über den Rechnungs-Abschluß von 1843; 2) das über die Polizei auf den Eisenbahnen; 3) das über die Weinverfälschungen. Trotz einiger Einwendungen beschließt die Kammer diese Ordnung.

Herrn Villedomin's Zustand ist unstreitig besser geworden. Im Laufe der letzten Woche brachte er seine Papiere in Ordnung und verbrannte einen beträchtlichen Theil derselben. Einmal ging er, von einem Jugendfreunde begleitet, ins Institut und dann in die Pension, wo seine beiden Töchter untergebracht sind.

Der Bischof von Orleans hat eine beredte und geistvolle Pastoralinstruktion ausgehen lassen „über die Kirche und die in unsern Tagen gegen sie gerichteten Angriffe.“ Die Grundidee ist: die Sophisten der Jetztzeit brauchen Raum für ihre neuen Bauten; die Kirche steht ihnen im Wege; sie muß niedergedrückt werden; das Wort — nicht jenes, von welchem geschrieben steht, es sei im Anfang gewesen! — ist zum herrschenden Princip geworden; man hat ihm Throne errichtet; es verspricht der bekehrten Menge eine Welt voll Glück, statt der Welt voll Elend, die zu lange schon der Wohnort der Menschen gewesen ist; in diesem Sturm und Drang nach Neuerungen erheben die Männer der subversiven Tendenzen oft ihre Blicke, um zu sehen, ob die Kirche noch nicht zusammengesunken ist; sie nehmen den Lärm, den sie selbst machen, für den Einsturz des Gebäudes, das sie zu demoliren sich vorgesetzt haben. —

Der „Phare“ von Bayonne giebt Details über die durch den Parteiläufer El Raho am 19. Januar bewirkte Verhaftung Zubano's, der am 21. Januar um 11 Uhr Vormittags zu Logrono erschossen worden ist; sein Schwager, Cajetano Muro, ein Kavallerieoffizier, der den Versteck theilte, wollte sich durch Hinausspringen aus dem Fenster retten, wurde aber bei diesem Versuch von einer Kugel getroffen, die ihn todhinstreckte.

S c h w e i z.

Von der Reuß den 23. Jan. (N. Z.) Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, haben die Regierungen der katholischen Kantone beschlossen, der Bewegung zur Vertreibung der Jesuiten entschlossen Widerstand zu leisten und jeden derartigen Versuch als einen Eingriff in die Kantonsouverä-

netät selbst mit Waffengewalt abzuweisen. Deswegen soll sich auch der Grosrath von Luzern nächster Zeit außerordentlich versammeln, um dem Stände Zürich auf seine Einladung zu erklären, daß die Zurücknahme der Jesuitenberufung unter den gegenwärtigen Umständen für Luzern eine Unmöglichkeit geworden. Im gleichen Geiste werden auch die Instruktionen für die auf den 24. Febr. ausgeschriebene Tagssagung bearbeitet und unterdessen alle Vorkehrungen zu einem Defensivkrieg getroffen. Wirklich werden gegenwärtig in den sieben katholischen Kantonen die Landwehrebataillone und die Landsturmkolonnen organisiert und eine allgemeine Landesbewaffnung vorgenommen. Der Kanton gleicht seit zwei Wochen einem förmlichen Feldlager. Für das Oberkommando soll Luzern einen in auswärtigen Kriegsdiensten ergrauten Militär berufen haben.

Zürich den 27. Jan. Gestern fand die große Volksversammlung statt, zu welcher die H. H. Dr. Furrer, Oberst Weiß, Oberst Fierz, Dr. Pestaluz, Erziehungsrath Rüegg, Dr. Alfred Escher und Procurator Benz, sämmtlich Mitglieder des Großen Rathes, die Bürger des Kantons Zürich eingeladen hatten. Der Ort der Versammlung war eine große Wiese, eine kleine halbe Stunde von der Stadt neben der Straße nach Schaffhausen. Die Versammlung war aus allen Theilen des Kantons zahlreich und zwar meistens mit den Fahnen der Schützengesellschaften besucht. Die Fahnen, deren man 56 zählte, waren während der Verhandlungen auf der dazu errichteten Bühne aufgepflanzt worden. Ueber die Zahl der Teilnehmer liegen uns verschiedene mit Sorgfalt und Sachkenntniß geführte Berechnungen vor. Als Minimum wird die Zahl 25,000 angegeben, andere berechnen dieselbe bis über 30,000. Gewiß ist, daß weder der Kanton Zürich noch die Schweiz jemals eine größere Volksversammlung gesehen haben. Die von Hrn. Oberst Fierz vorgelesene und von der Volksversammlung angenommene Bittschrift lautet folgendermaßen:

An den h. Großen Rath des Kantons Zürich. Tit. Zusammengetreten, um unsere oberste Landesbehörde über unsere Gesinnungen und Wünsche aufzuklären, thun wir es hiermit in freimüthiger Kürze. Wir leben der Ueberzeugung, daß, wenn die Eidgenossenschaft dem Einzuge der Jesuiten in den Kanton Luzern nur Wünsche entgegensetzt oder ihm, was uns gleich viel heißt, müßig zusieht, die Jesuiten immer mehr um sich greifen und so nach ihren bekannten Tendenzen in kurzem eine unausfüllbare Kluft zwischen den beiden Religionsparteien der Schweiz aufreißen werden. Wir leben der Ueberzeugung, das Vordringen der Jesuiten bis in einen Vorort sollte dazu geeignet sein, die Schweiz auf die Größe der

ihr von Seite dieses Ordens drohenden Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu dem Entschlusse zu vermögen, den Keim der Trennung im Innern und gegen Außen, der, so lange Jesuiten in der Schweiz hausen, nicht aufhören wird, in derselben zu wuchern, durch Entfernung der Jesuiten aus dem Vaterlande zu zerstören. Wir erwarten endlich, daß, wenn die Tagssagung die Ausweisung der Jesuiten beschließt, einzelne Kantone aber sich gegen den Beschluß derselben auflehnen sollten, die höchste Bundesbehörde ihren Beschlüssen auch die nöthige Nachachtung zu verschaffen wissen werde. Wir gedenken aber auch aller der Schweizerbürger, die um politischer Fehltritte willen den heimathlichen Heerd und den Kreis der Ihrigen zu meiden gezwungen sind, und wünschen daher ebenfalls, daß die Tagssagung mit der Ausweisung der Jesuiten die Amnestirung dieser Unglücklichen beschließen und so denen, die etwa noch daran zweifeln möchten, auf das unzweideutlichste an den Tag lege, daß ihre Beschlüsse nicht bezwecken, Zwietracht und Hader im Vaterlande hervorzurufen, sondern im Gegentheile allen die Segnungen des Friedens und der Ruhe zu Theil werden zu lassen. Wir hielten uns aber verpflichtet, Ihnen unsere Gesinnung frei und offen auszusprechen. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, unsere Ansichten in anderm Gewande als in dem des Wunsches vorzutragen, so freuen wir uns dagegen, in Ihrer republikanischen Gesinnung hinlängliche Bürgschaft dafür zu finden, daß Sie die Stimme des Volkes nicht unbeachtet werden verklungen lassen. Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Niederlande.

Aus dem Haag den 24. Jan. (Rh. B.) In einem Schreiben aus Batavia vom 4. Oktober v. J. liest man Folgendes; Auf einem Ausfluge befand ich mich auf der Insel St. Paul, wohin ich eine Schaluppe absandte, um einige Beobachtungen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, daß diese Insel, so wie die Insel Amsterdam, am 23. Juli 1843 durch einen Polen Namens Miroroslowski (?) für den König der Franzosen in Besitz genommen und seit dieser Zeit verwaltet wurde. Die Niederlassung besteht im Ganzen aus 56 Personen, 6 Soldaten, 20 Neger und die Negerrinnen mit einbegriffen. Die anderen Personen beschäftigen sich mit dem Wallfischfange. Der auf dieser Insel bereitete Thran wird mittelst vier Schooner oder Briggs nach der Insel Bourbon gebracht.

Bermischte Nachrichten.

In Belgien haben die Freimaurer einen Aufruf an ihre Brüder in Holland, Frankreich und Deutschland erlassen, sich enge zu einem Bunde gegen die schauerhaften Uebergriffe der Jesuiten und ihrer Lehren in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, zusammen zu schließen. — Viele Logen haben Deputationen nach Gent zu einer großen Versammlung geschickt, welche unter dem Vorsitz des bekannten Dichters Vervier beschlossen hat, ihre Aufmerksamkeit auf die Landtagswahlen, die Schulen und die Journale zu richten.

Die Aerzte in Breslau, welche im verwichenen Jahre die Pflege der Armen übernommen, haben auf Antrag der Armen-Direktion dafür ein Honorar von 400 Thlr. erhalten.

In Breslau werden jetzt Automaten gezeigt, welche, von dem Mechaniker Eschugmülll' verfertigt, durch ihre ansehnliche Natürlichkeit und Künstlichkeit in Erstaunen setzen; sie sollen alles übertreffen, was man bis jetzt der Art gesehen.

(Paris.) In Caen ist in der Nacht ein Flügel des Centralgefängnisses eingestürzt. Die Häftlinge retteten sich dadurch, daß sie schnell aus den Betten sprangen und sich an die Mauern drängten, wo sie zum Theil 15 Stunden in der fürchterlichsten Lage zubrachten, bevor man sie retten konnte. Der Flügel war fast ganz von alten Leuten bewohnt, von denen ein großer Theil vor Schreck erkrankt ist. Ein Mann wurde unter den Trümmern erschlagen, 2 andere sehr schwer verwundet. — In Orleans hat eine 80jährige Frau 1 Mill. Frk's. geerbt, man sagt, daß es ihr nicht an Freiern fehle. — Der Fastnachtssohne ist gestern aus Poissy angelangt und wird in unseren Zeitungen geschildert. Er wiegt 3940 Pfd., wenn man dem Constitutionnel glauben wollte. Herr Rolland, der Eigenthümer desselben, will als Entgelt für das große Beasstead einen Schenkel an die Küche der Königin von England senden. — Ein wahrer Blaubart, ein gewisser Orion, angeklagt, seine vier Frauen vergiftet zu haben, hat sich der Gerechtigkeit durch einen Messersich entzogen. Die Leichen seiner beiden letzten Frauen werden unterdessen noch von den hiesigen Gistärzten untersucht.

(Eingefandt.)

Am zwanzigsten Januar 1845.

Bringt dem Menschen alle Herrlichkeiten,
Reichthum, Ehr' und Güter allerhand;
Gebt ihm Alles was im Lauf der Zeiten,
Eitelkeit und Hochmuth nur erfand;
Stern und Kreuze, funkelnd von Diamanten, —
Bänder, wie der Iris farb'ge Kantten.

Habt ihr ihn dadurch dem Kreis' entfremdet,
Der zuvor ihn brüderlich umfaßt;
Steht er einsam da, vom Glanz geblendt,
Und das Leben dünkt ihm eine Last;
Schnt sich, daß den Wunden sie befreie,
Nemesis — der Menschheit Vielgetreue!

Nicht gefall'nen Engeln bloß, und Sündern —
Auch dem Edlen schleicht sie mahnend nach;
Folgt den Kindern und den Kindeskindern, —
Nüttelt sie aus ihren Träumen wach;
Ruht nicht eher, bis in späten Tagen,
Sie die Schuld der Väter abgetragen.

Habt vergessen ihr des Edlen, Guten,
Der für seiner Väter Sünden sich
Durch der Elster schicksalschwere Fluten,
Zu des Orkus dunklen Räumen schlich?
Der Penaten schmerzlichsüßes Sehnen,
Müßte Er durch eignes Blut versöhnen.

Auch den Würd'gen hat sie abgerufen,
Der ein Spender großer Gaben war,
An des heimathlichen Altars Stufen,
Opfer über Opfer brachte dar.

Wer ihn drängte — wird ihm folgen müssen
Zu des Orkus grausen Finsternissen!!

Wohl dem Säng'ern, dem nicht Herrlichkeiten,
Und nicht Schätze stehen zu Gebot,
Stern und Band durch's Leben nicht begleiten —
Dem das Schicksal nur die Lyra bot.
Mög' er unbewundert, ruhmlos sterben —
Läßt er nur ein schuldlos Herz den Erben.

Wolanski.

Stadt-Theater zu Posen.

Donnerstag den 6. Februar: Carlo Broschi,
oder: Des Teufels Antheil; romantische Oper
in 3 Akten von Auber.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 5ten Oktober 1833
und vom Posen Juli 1837:

daß bei den städtischen Kassen an den Sonn-
abenden Nachmittags keine Zahlungen ange-
nommen werden können,
bringen wir hiermit von Neuem zur Kenntniß des
Publikums.

Posen, den 22. Januar 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.

Das Rittergut Babin nebst Zubehör, im Kreise
Wreschen, landschaftlich abgeschätzt auf 32,490 Rthl.
24 Sgr., soll
am 17ten Juni 1845 Vormittags
um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen
können in unserm IV. Geschäfts-Bureau einge-
sehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Mittelgen-
thümer und resp. Realgläubiger, als:

a) Joseph Vincent v. Prettwitz,

- b) Ludwig Adam v. Prettwig,
 c) Helena v. Prettwig geborne v. Kijewska,
 Imo voto v. Wienkowska, und ihr Ehe-
 mann Theodor v. Prettwig, so wie
 d) Laurenz v. Kasnowski,
 werden hierzu öffentlich vorgeladen.
 Posen, den 6. November 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
 den 25ten Januar 1845.

Der zum Nachlaß der Ziegelmeister Johann Zehagenschen Eheleute gehörige Oederkahn, welcher die polizeiliche Bezeichnung No. 820. und das Steuer-Roll-Zeichen VI. No. 35. führt, und der zu demselben gehörige Handkahn, ersterer abgeschätzt auf 250 Thaler, letzterer abgeschätzt auf 3 Thaler, soll am 11ten März 1845 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung

Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung der Proviand- und Postmeister Johann und Louise gebornen Kruse-Ritterschen Eheleute zu Nakel, d. d. Bromberg den 7ten December 1820, mit Hypotheken-Schein d. d. Schneidemühl den 10ten Januar 1825 über ursprünglich 4800 Rthlr. Kapital und 1020 Rthlr. Zinsrückstand, welche für das General-Depositorium des ehemaligen Landgerichts zu Bromberg im Hypothekenbuche der zu Nakel sub No. 6 — 9. belegenen Grundstücke Rubr. III. No. 3. und 4. eingetragen, wovon aber später mittelst besonderer Zweigs-Dokumente 1066 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. der Kapitalspost abgezweigt sind, — ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypotheken-Instrument oder an die daraus hervorgehende Post von 3633 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. und resp. 1020 Rthlr. selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, die Ansprüche spätestens in dem auf

den 16ten Mai 1845 Vormittags
 10 Uhr

an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Deputierten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schneider anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das aufgebote Instrument amortisirt und auf Antrag des Schuldners die genannte Hypothekenpost im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Lobfens, den 27. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Mittwoch den 5ten und Donnerstag den 6ten Februar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal am Sapieha-Platz No. 2., 200 Flaschen unächter **Champagner-Wein** à 6 und 12 Flaschen, 180 Flaschen guten **Rhein-** und 80 Flaschen französischen **Nothwein**, eine Parthie feine Sam-

burger und andere Cigaren, so wie auch 100 Duzend Paar Tassen aus der Mathusiuschen Porzellan-Manufaktur zu Magdeburg, nebst verschiedenen andern Gegenständen, an den Weißbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden.

A n s c h ü ß,
 Hauptmann a. D. und R. Aukt.-Comm

Ein Handlungslehrling von honetten Eltern, welcher deutsch und polnisch spricht, findet sogleich ein Unterkommen in der Handlung von Louis Röder in Gnesen. Eben daselbst wird auch ein Lehrling verlangt, der die Conditorei zu erlernen wünscht.

Ein junger Mann von anständigen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen bei dem Apotheker Brunner in Gnesen.

Die Land- und Gastwirthschaft zu Zalasewo, $\frac{3}{4}$ Meilen von Posen, bestehend aus 67 Morgen gutem Acker- und Gartenland, getheilt in 3 Felder zu 25 Scheffel Winterfaat nebst Realschankgerechtigkeit und vollständigem Inventarium, jährlich mit 5 Rthlr. Grundzins belastet, ist von George 1845 zu kaufen oder zu pachten. Das Nähere hierüber kann bei dem Kaufmann Rosenfeld, Posen, Breitenstraße, als bei dessen Bruder in Schwersenz erfragt werden.

Ein Paar gute und gesunde 5jährige Pferde, nebst einem leichten 2spännigen Wagen, bequem und fest gebaut, so wie auch ein Lastwagen ist sowohl zu vermietthen als zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Bronkerstraße No. 16. Bel-Stage.

Der Laden am Breslauer Thor No. 5. ist sofort, oder auch von Ostern ab zu vermietthen.
 Das Nähere daselbst im Laden No. 2.
 Posen, den 3. Februar 1845.

Eine möblirte Stube ist für 4 Rthlr. monatlich zu vermietthen am Neusädter Markt No. 245.

Wir erlauben uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir dem Herrn D. Kempner in Gräg ein Commissions-Lager sowohl von ächten Savanna, Hamburger als andern Cigaren und Tabaken übergeben haben, wodurch derselbe in den Stand gesetzt ist, zu denselben Preisen, wie wir, zu verkaufen.
 Posen, im Februar 1845.

W. von Wiczynski & Comp.

5 Silbergroschen

das Pfund wirklicher Talglichte offerirt
 der Licht- und Seifensabrikant
 Albert Jacoby,
 Schuhmacherstraße No. 19.

Ein kastanienbraun und weiß gefleckter Wachtelhund ist dem Unterzeichneten in der vorigen Woche abhanden gekommen. Wer das Thier in der Breitenstraße, Haus No. 14., abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

v. Kalkstein.